



## AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

Betreff

wie umstehend

Chiemseehof

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2428

24. JUNI 1986

28 GE 9 JB  
Datum: 27. JUNI 1986  
1986-06-27 Jk  
Dr. Esterl

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landhaus  
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung  
Herrengasse 9  
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung  
Klosterstraße 7  
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Hofgasse  
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung  
Maria-Theresien-Straße 43  
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung  
Lichtenfelsgasse 2  
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ Landeregierung  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien
- 10 ✓ das Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Edelmayer  
LandesamtsdirektorFür die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  


**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Handel, Gewerbe und  
Industrie

Stubenring 1  
1010 Wien

Neue  
Telefonnummer  
(0662) 8042 Durchwahl  
Chiemseehof



Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)  
0/1-335/13-1986

☎ (0662) 41561 Durchwahl Datum  
2418/Dr. Hammertinger 24.6.1986

**Betreff**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ladenschlußgesetz ge-  
ändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 33.500/4-III/1/86

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf  
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Laden-  
schlußgesetz geändert wird, sieht die Einführung eines Einkaufs-  
abends pro Woche und eines Einkaufssamstagnachmittags pro Monat  
vor. Weiters soll durch den gegenständlichen Entwurf während  
der Sommerzeit im Interesse des Fremdenverkehrs in Fremdenver-  
kehrsgebieten ein Offenhalten der Geschäfte bis 21 Uhr ermög-  
licht werden. Gleichzeitig soll eine Anpassung des Ladenschluß-  
rechtes an die Gewerbeordnung erfolgen.

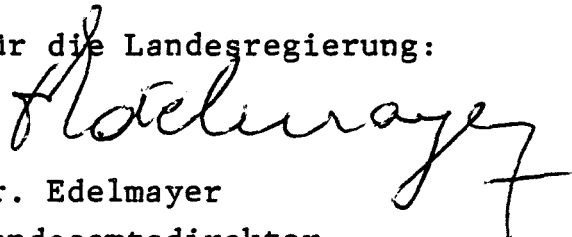
Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen dem schon seit Jahren  
bestehenden Bedürfnis nach attraktiveren Ladenöffnungszeiten,  
vor allem durch die weitergehende Ermöglichung eines Abendver-  
kaufes und des Offenhaltens an Samstagnachmittagen. Es muß  
jedoch gefordert werden, daß diese Möglichkeiten dem Landes-  
hauptmann im Wege einer Verordnungsermächtigung eingeräumt  
werden. Jedenfalls sollte es - wie in den Erläuterungen zur  
Diskussion gestellt - dem Landeshauptmann auch anheim gestellt  
sein, regional bzw. branchenweise differenzierte Festlegungen

- 2 -

zu treffen. Im Sinne der beigeschlossenen Erläuterungen sollen die vorgesehenen Neuerungen grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der derzeitigen Gesamtöffnungszeit der Geschäfte führen. Die Klärung dieser Frage könnte nach ha. Auffassung jedoch auch den Unternehmern selbst bzw. den jeweiligen Kollektivvertragspartnern überlassen werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

  
Dr. Edelmayer  
Landesamtsdirektor